# EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)





# 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-761-02 Kisgyermekgondozó, -nevelő

# 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Kleinkindpfleger/in und -Erzieher/in (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

#### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die mit der Versorgung im Fachbereich zusammenhängenden Gesetze und Fachliteratur auszulegen,;
- sich einen Überblick über das System der Tagesversorgung von Kindern zu verschaffen,;
- die Briefe und Empfehlungen zur Methodik bei seiner/ihrer Arbeit regelmäßig anzuwenden,;
- seine/ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern, an Weiterbildungen teilzunehmen,;
- die Vorschriften für öffentliche Gesundheit, die Anforderungen für die Anwendung und die Aufbewahrung von Lebensmitteln, Medikamenten und Chemikalien anzuwenden,;
- seinen/ihren Vorrat an Kinderreimen, Gedichten, Märchen stets zu erweitern, ein emotionsreiches, aktuelles Märchenerzählen zu verwirklichen,;
- die gelernten Kenntnisse ohne direkte Leitung durch einen Vorgesetzten eigenständig, schnell, mit wenigen Fehlern fachgerecht anzuwenden, das Ergebnis der Arbeit zu kontrollieren, die festgestellten Fehler zu korrigieren,;
- die Gründe des Verhaltens und die Motivationen der Tätigkeit von Kindern zu erkennen und unter deren Berücksichtigung die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten zu planen und zu organisieren,;
- eine symmetrische, erziehungspartnerschaftliche Beziehung zu den Familien aufzubauen. Er/Sie weiß, wo die Grenze zwischen den Kompetenzen der Familie und der Kindekrippe liegen, sein/ihr Verhalten richtet sich danach. Seine Informationen sind durch Glaubwürdigkeit und Takt gekennzeichnet.;
- die verschiedenen Methoden der Konfliktbehandlung und der Problemlösung anzuwenden und zu erwägen, schnell und fundiert zu entscheiden:
- die Entwicklung der Konfliktlösungsfähigkeit der Kinder zu unterstützen;
- den Schmerz der Trennung von der Mutter, die Ängste und die Beklemmung zu mildern,;
- die Konflikte in seinen/ihren Beziehungen am Arbeitsplatz eigenständig zu lösen, bzw. zu wissen, wann und wen er/sie um Hilfe bitten soll.:
- mit Verantwortung und Berufungsbewusstsein zu arbeiten. Er/Sie trägt mit seiner/ihrer Arbeit zur Steigerung des fachlichen Prestiges beizutragen. Seine/Ihre Tätigkeit steht im Einklang mit der fachlichen Mission der Einrichtung.;
- Verantwortung für die Kinder, ihre Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung zu fühlen,;
- die Daten, von denen er/sie im Rahmen seiner/ihrer Arbeit Kenntnis erlangt, gemäß den Rechtsvorschriften und dem Ethikkodex der Sozialarbeit zu behandeln,;
- seine/ihre Arbeit präzise, mit Fleiß und bewusst zu verrichten. Am Arbeitsplatz immer pünktlich zu erscheinen und sich flexibel der Schichteinteilung anzupassen.;
- neben den Aufgaben gemäß seiner Arbeitskreisbeschreibung auch andere Aufgaben zu verrichten (Dekoration, sich Vorträge anzuhören ...), den Mitarbeitern Kenntnisse zu vermitteln, sie zur Übernahme von freiwilligen Aufgaben zu motivieren,;
- Ideen zu geben und Vorschläge zu machen zur Verbesserung der Ausrüstung und der fachlichen Arbeit der Kinderkrippe..

# 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2432 Säuglings- und Kindererzieher/in

#### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

 $We itere\ Information en\ zum\ Thema\ Transparenz\ finden\ Sie\ unter:\ http://europass.cedefop.europa.eu/$ 

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

| 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES   |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Bezeichnung und Status der das Zeugnis<br>ausstellenden Stelle   | Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses<br>zuständigen nationalen Behörde<br>Ministerium für Humanressourcen |  |  |
| Niveau des Zeugnisses (national oder international)  | Bewertungsskala/Bestehensregeln   |  |  |
| OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  ISCED2011 Kode: 4  NQR Stufe: | Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend  |  |  |
| EQR Stufe:   |   |  |  |
| Seriennummer des Zeugnisses: PT K  | Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr<br>prozentualer Anteil an der Gesamtnote                                |  |  |
| lfd. Nummer: 123456  | Zentrale schriftliche schriftliche Aufgabe 5 20.00  |  |  |
| Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02   | Mündliche Prüfung  Dilemmas der Tagesversorgung von Kindern auf Grundlage einer Fallbeschreibung auszulegen  5 25.00        |  |  |
|  | Praktische Prüfung Verrichtung der täglichen 5 25.00 Pflegeaufgaben   |  |  |
|  | Praktische<br>Prüfung Erste Hilfe zu leisten 5 10.00  |  |  |
|  | Praktische Pflege in der Früfung Kinderkrippe 5 20.00   |  |  |
|  | Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note   |  |  |
| Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung  | Internationale Abkommen   |  |  |

# Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

## Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.

| 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES             |                                       |  |
|---|---------------------------------------|--|
| Beschreibung des fachtheoretischen<br>und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme $\%$ | Zeitdauer<br>(Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
| Schule/Ausbildungszentrum   | Theorie: 60 % Praxis: 40 %            |  |
| Betrieb   |                                       |  |
| Akkreditierte Vorqualifikation  |                                       |  |
| Gesamte Ausbildungsdauer  |                                       | 2 Jahre                                    |

# ${\bf Zugangsbedingungen:}$

- Abiturprüfung

#### Berufsanforderungsmodulen:

11500-12Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

11498-12Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

10525-12 Grundlegende Tätigkeiten im Bereich der sozialen Betreuung

10559-12 Aufgaben bei Erster Hilfe

10522-12Basisaufgaben im Bereich der Kinderversorgung

10528-12 Aufgaben im Bereich der zeitweiligen häuslichen Kinderbetreuung

10529-12 Mit der Tagesversorgung von Kindern verbundene Aufgaben

10530-12 Mit der Tagesversorgung von Kindern verbundene Dokumentationsaufgaben

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale- NSZFH - http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.